

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 10.05.2011		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 080/11		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				16.05.2011		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				18.05.2011		
Hauptausschuss				30.05.2011		
Gemeindevertretung				16.06.2011		
<b>Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (Auslegungsbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1) Der in Weiterentwicklung des Vorentwurfes (in zwei Varianten, Stand 10.02.2011) erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 16.05.2011 gebilligt.						
2) Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.						
3) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 19.612,79	Budget/Teilhaushalt: 50 / 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO: 19.612,79	Produktgruppe: 5110
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

**Anlagen:**

1) Abgrenzung des Geltungsbereiches

*Bebauungsplan-Entwurf KLM-BP-007 „Altes Dorf“, Stand 16.05.2011:*

2) Teil A – Planzeichnung, Legende, Beiplan Bodendenkmale

3) Teil B – Text

*Ergänzende Informationen:*

4) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit v. 01.03.2011, Aktennotiz (Diskussionsprotokoll)

5) Erläuterungen zur Entwicklung B-Plan-Entwurf aus dem Vorentwurf, Var. 1 und 2

*Hinweis zum Datenschutz:*

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten (hier: Namen und Anschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf äußerten) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das Bebauungsplan-Verfahren für den historischen Dorfkern Kleinmachnows wurde mit Aufstellungsbeschluss vom 05.09.1991 eingeleitet. Das Plangebiet umfasst u. a. Dorfkirche, Kriegerdenkmal, Bakemühle, Forsthaus, die Flächen von Alter Hakeburg und Gutshof sowie weitere Grundstücke entlang Zehlendorfer Damm und Allee am Forsthaus.

Mit DS-Nr. 026/04 vom 29.04.2004 präziserte die Gemeindevertretung den ursprünglichen Aufstellungsbeschluss. Mit DS-Nr. 248/09 vom 10.12.2009 legte sie sodann u. a. fest, dass mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines ev. „kirchlichen Zentrums Kleinmachnow“ auf dem Gelände des alten Gutshofes geschaffen werden sollen.

Am 10.02.2011 (DS-Nr. 005/11) wurde der Geltungsbereich in Randbereichen nochmals neu abgegrenzt (vgl. **Anl. 1**, Abgrenzung des Geltungsbereiches). Zugleich empfahl die Gemeindevertretung, wie die Stellplätze für die künftige neue Ev. Gemeindekirche angeordnet werden sollen und billigte den vorgelegten Bebauungsplan-Vorentwurf (in zwei Varianten).

Zu den Varianten des Vorentwurfes erfolgte am 01. März 2011 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Protokoll der Erörterungsveranstaltung ist diesem Beschluss als **Anl. 4** beigelegt. In Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der nun vorliegende Entwurf erarbeitet. Dabei erfolgte u. a. auch eine Abstimmung mit div. Fachbehörden zu den im Vorentwurf noch dargestellten fünf „Modulen“. Die Abwägung, die zur Auswahl bestimmter Module für den B-Plan-Entwurf führte, ist in **Anl. 5** erläutert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ (vgl. **Anl. 2**, Teil A – Planzeichnung, Legende u. Beiplan Bodendenkmale sowie **Anl. 3**, Teil B – Text) ist öffentlich auszulegen, parallel sind die Behörden / Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.